

**Vorlagennummer:** FB 54/0006/WP18  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich  
**Datum:** 12.05.2025

## **Unterstützung und Entlastung für Kindertageseinrichtungen, Antrag der Fraktionen Bündnis 90 Die Grünen und SPD vom 26.02.2025**

---

**Vorlageart:** Entscheidungsvorlage  
**Federführende Dienststelle:** FB 54 - KiTas und Kindertagespflege  
**Beteiligte Dienststellen:**  
**Verfasst von:** FB 54/200  
**Ziele:** nicht eindeutige Klimarelevanz

### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
03.06.2025	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der **Kinder- und Jugendausschuss** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Verwendung der Mittel i.H.v. 100.000 € entsprechend der unten genannten Berechnungsmodelle.

**Finanzielle Auswirkungen:**

	JA	NEIN	
		x	

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 2025	Fortgeschrieben er Ansatz 2025	Ansatz 2026 ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 2026 ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

4-060101-963-1, SK 54130000

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 2025	Fortgeschrieben er Ansatz 2025	Ansatz 2026 ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 2026 ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	100.000	100.000	300.000	300.000	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	-100.000	-100.000	-300.000	-300.000	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

Keine

**Klimarelevanz:**

**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

**Größenordnung der Effekte**

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

## **Erläuterungen:**

### **1. Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 26.02.2025 wurde durch die SDP-Fraktion gemeinsam mit der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen ein Antrag zur Unterstützung und Entlastung in Kindertageseinrichtungen gestellt (s. Anlage 1). Hierbei sollen Konzepte zur Verstetigung und schrittweisem Ausbau zum einen für das Verwaltungskräfteprogramm (Vorlage zur Umsetzung Pilotprojekt s. FB 45/0655/WP18) und zum anderen für die Möglichkeit eines Quereinstieges vor dem Hintergrund der aktuellen Personalverordnung des Landes NRW erarbeitet und dem Kinder- und Jugendausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Mit Beschluss des KJA vom 04.02.2025 wurden für den Haushalt 2025 Mittel in Höhe von 100.000 € zur Verfügung gestellt. Die Haushaltsfreigabe liegt vor.

### **2. Mögliche Verteilung der Mittel**

Um sowohl der perspektivischen Etablierung von Verwaltungskräften als auch einem Quereinstieg zur Gewinnung von zusätzlichen Fachkräften gerecht zu werden, sollen die Mittel jeweils hälftig für beide Maßnahmen eingeplant werden.

#### **2.1 Verwaltungskräfteprogramm**

Im Rahmen des Pilotprojektes konnte bereits bestätigt werden, dass der Einsatz von Verwaltungskräften als gute und sinnvolle Unterstützung der KiTas wahrgenommen wird. Zudem wurden wesentliche Aufgabenbereiche definiert. Dabei konnte festgestellt werden, dass gewisse Verwaltungstätigkeiten pauschal – unabhängig von der Größe der Einrichtung – anfallen. Weitere Aufgaben sind im Umfang wesentlich von der Anzahl der Kinder bzw. Gruppen abhängig.

Insgesamt gibt es 39 Träger, welche kibiz geförderte Plätze anbieten. Grundsätzlich sollen alle Träger von der Umsetzung eines Verwaltungskräfteprogramms profitieren.

Um bei der Verteilung der Mittel i.H.v. 50.000 € einen möglichst realistischen Praxisbezug herzustellen, gleichzeitig jedoch auch Mittel in dem Maße zur Verfügung zu stellen, dass diese effektiv eingesetzt werden können, spricht sich die Verwaltung dafür aus, die Mittel zunächst nur auf die Träger mit 6- und 5-gruppigen KiTas zu verteilen. Hierbei wird davon ausgegangen, dass in diesen der größte Anteil an Verwaltungsaufgaben anfällt.

Die Mittel sollen jeweils hälftig auf der Grundlage von Sockelbeträgen und auf der Grundlage der Gruppenanzahl auf die Träger verteilt werden.

Insgesamt haben sieben der 39 Träger KiTas mit sechs oder fünf Gruppen.

Bei der Verteilung der Mittel nach Sockelbeträgen soll sichergestellt werden, dass alle sieben Träger einen gewissen Grundstock an Mitteln zur Verwendung erhalten, der es ihnen auch ermöglicht Personal in adäquatem Umfang zu beschäftigen.

Jeder Träger erhält demnach einen Sockelbetrag in gleicher Höhe.

Die Berechnung ist demnach wie folgt:

$25.000 \text{ €} / 7 \text{ Träger} = \text{ca. } 3.500 \text{ €} / \text{je Träger}$

Zum anderen sollen die Gelder entsprechend der Anzahl der Kinder bzw. Gruppen je Träger gleichmäßig verteilt werden. Dies ist dem geschuldet, dass der Verwaltungsaufwand bzgl. einiger Aufgaben mit steigender Gruppenanzahl steigt. Da die Kinderzahlen teilweise auch unterjährig schwankend sind, soll auf die beständigere Größe der Anzahl der Gruppen (basierend auf der KEPL für 2025/2026) zurückgegriffen werden.

Demnach werden 25.000 € auf die insgesamt 136 Gruppen (berücksichtigt werden nur 6- und 5-gruppige KiTas) der sieben Träger verteilt.

Die Berechnung ist demnach wie folgt:

$25.000 \text{ €} / 136 \text{ Gruppen} = \text{ca. } 180 \text{ €} / \text{je Gruppe}$

Die gebündelte Berechnungsübersicht aus Sockelbeträgen und zusätzlichen Beträgen je Gruppe ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Die so ermittelten Gelder können durch die Träger zur Etablierung von Verwaltungskräften genutzt werden.

Aufgrund der kurzfristigen zur Verfügungstellung der Mittel - voraussichtlich ab dem 01.07.2025 - ist angedacht, dass diese im Jahr 2025 flexibler verwendet werden können.

So sollen die Träger eigenständig mit Blick auf bestehende Ressourcen und die mögliche Bewerber\*innenlage wählen können, ob sie die Mittel zur Etablierung neuer Verwaltungsressourcen oder zum Ausbau bestehender Strukturen zur Entlastung der KiTas bei Verwaltungsthemen einsetzen.

Eine weiterer alternativer Mitteleinsatz soll die Aufstockung der bestehenden Kita-Helfer\*innen über den vom Land geförderten Umfang hinaus sein. Das System der Kita-Helfer\*innen hat sich bereits in vielen KiTas bewährt, eine Entlastung aller Kräfte im KiTa-Alltag ist merklich wahrzunehmen, so dass sich auch eine Stundenerhöhung dieser Kräfte entlastend auswirken würde.

## **2.2 Möglichkeiten eines Quereinstieges**

Die Landesregierung hat eine überarbeitete Personalverordnung zum 27.11.2024 eingeführt, die Bürokratie abbauen und flexiblere Einsatzmöglichkeiten für bestehendes Personal schaffen soll. Zudem werden Wege für weitere Zielgruppen zur Personalgewinnung eröffnet und bestehende Möglichkeiten des Quereinstiegs erweitert. Gemäß §§ 10 und 11 dieser Verordnung können bestimmte Quereinsteiger\*innen durch die Absolvierung einer 160 Std.-Qualifizierung bzw. 160 Std.-Fortbildung auf Fachkraftstunden eingesetzt werden.

Es ist daher angedacht, dass alle 39 Träger die anteiligen Mittel i.H.v. insgesamt 50.000 € hierzu bis zum 31.07.2025 beantragen können, um derartige Maßnahmen darüber zu finanzieren und Quereinsteiger\*innen in ihren KiTas auszuweiten.

Sollte es Träger geben, die diese Mittel hierfür nicht einsetzen können und diese damit nicht abrufen, so sollen diese den anderen Trägern zur Verfügung gestellt werden. Träger mit höheren Bedarfen können somit ab dem 01.08.2025 zusätzliche Bedarfe melden. Je nach Zeitpunkt der Antragseingang erfolgt die Auszahlung bisher nicht abgerufener Mittel anderer Träger. Damit könnten die Mittel bestmöglich ausgeschöpft werden.

Der Anteil von 50.000 € für diese Maßnahmen des Quereinstiegs soll gleichmäßig auf alle Träger aufgeteilt werden.

Die Berechnung ist demnach wie folgt:

$50.000 \text{ €} / 39 \text{ Träger} = \text{ca. } 1.280 \text{ € je Träger}$

Darüber hinaus soll die damalige Arbeitsgruppe zur Entwicklung des Aachener Modells wieder aufgegriffen werden, um weitere Möglichkeiten des Quereinstiegs, ggf. auch in Kombination mit einer Externenprüfung für die Folgejahre zu erarbeiten.

## **3. Mögliche Entwicklung für die Folgejahre**

Damit im Jahr 2026 bestehende Stundenaufstockungen bzw. eingesetzte Kräfte aus Mitteln zur Einführung eines Verwaltungskräfteprogramms durchgängig gesichert finanziert werden können, soll die Finanzierung zur Einrichtung von Verwaltungskräften in gleicher Weise fortgesetzt werden. Dies würde bedeuten, dass im Jahr 2026 die gesamten Mittel i.H.v. 100.000 € notwendig wären (Jahr 2025: 50.000 € für 6 Monate → 01.07.2025 - 31.12.2025, demnach Jahr 2026:  $50.000 \text{ €} * 2$  für 12 Monate = 100.000 €).

Hierbei sollen die Mittel - sofern nicht bereits im Jahr 2025 umgesetzt - primär zur Einrichtung von Verwaltungskräften oder zur Aufstockung bereits bestehender Strukturen zur Entlastung der KiTas in Verwaltungsaufgaben eingesetzt werden. Die Möglichkeit der Aufstockung bestehender Kita-Helfer\*innen soll grundsätzlich auch im Jahr 2026 ermöglicht werden, jedoch liegt der Fokus auf der Ausweitung bzw. Etablierung von Verwaltungskräften, um hier basierend auf den Ergebnissen des Pilotprojektes die KiTa-Leitungsebene zu entlasten.

Für den Bereich des Quereinstiegs wären ggf. weitere Mittel im Rahmen der Haushaltsanmeldungen zu berücksichtigen, um diese weiter ausbauen zu können. Diese könnten sich bis dahin möglicherweise auch an den Ergebnissen der o.a. Arbeitsgruppe orientieren.

### **Anlage/n:**

1 - Anlage 1\_Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 26.02.2025 (öffentlich)

2 - Anlage 2\_Auswahl der Träger und Verteilung der Mittel (öffentlich)



Grün-Rote Koalition im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Verwaltungsgebäude Katschhof  
Johannes-Paul-II.-Straße 1  
52062 Aachen

Eingang bei FB 01  
26. Feb. 2025

0241 432 7217 (Grüne)  
0241 432 7215 (SPD)

Antrag Nr. 05/2025 (Grüne)  
235/25 (SPD)

Oberbürgermeisterin  
Sibylle Keupen  
Rathaus/Markt  
52058 Aachen

469/18

Aachen, 26.02.2025

#### Ratsantrag

### Unterstützung und Entlastung für Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktionen von GRÜNEN und SPD beantragen, im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, Unterstützungsleistungen und kurzfristige Entlastungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen vorzubringen.

Zum einen soll das Verwaltungskräfteprogramm, das im aktuellen Kita-Jahr in einer Pilotphase erfolgreich erprobt wurde, fortgesetzt und auf mehr Kindertagesstätten ausgeweitet werden.

Zum anderen sollen im Laufe des Jahres Möglichkeiten eines Quereinstieges gefunden werden, die eine Unterstützung der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten darstellen.

Konzepte zur Verstetigung und schrittweisem Ausbau beider Programme sind zu erarbeiten und dem Kinder- und Jugendausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die nötigen Finanzmittel sind aus dem PSP-Element 4-060101-963-1 – Umsetzung des Aachener Modells bereitzustellen.

#### Begründung

Die Fraktionen von GRÜNEN und SPD haben im Januar 2023 ein Konzept für ein Verwaltungskräfteprogramm für Kindertageseinrichtungen beantragt. Das Verwaltungskräfteprogramm wurde als Pilotprojekt im aktuellen Kita-Jahr 2024/2025 erprobt (siehe Vorlage 45/0448/WP18).



Mittlerweile liegt eine Evaluation des Pilotprojektes vor (siehe Vorlage 45/0655/WP18). Im Ergebnis wurde festgestellt, dass das Verwaltungskräfteprogramm eine sinnvolle und wirksame Entlastung des pädagogischen Personals in Kindertagesstätten darstellt.

Aufgrund dieser positiven Evaluationsergebnisse soll das Verwaltungskräfteprogramm dauerhaft eingerichtet und sukzessive ausgebaut werden.

Alle im Kinder- und Jugendausschuss vertretenen Mitglieder haben im Jahr 2023 entschieden, dass ein Modell zum Quereinstieg in die pädagogische Arbeit in den Kindertagesstätten entwickelt werden soll.

Der Ansatz des Quik-Modellvorhabens hat sich in Aachen nicht realisieren lassen. Nichtsdestotrotz bleibt die Anforderung erhalten, über den Quereinstieg eine Unterstützung des pädagogischen Personals zu erreichen.

Deshalb soll ein Konzept erarbeitet werden, wie auf dem Hintergrund der aktuellen Personalverordnung des Landes NRW Menschen für den Quereinstieg in die Arbeit in Kindertagesstätten gewonnen und entsprechend aus- bzw. fortgebildet werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Schaadt  
Fraktionssprecher GRÜNE

Michael Servos  
Fraktionsvorsitzender SPD

Karin Schmitt-Promny  
kinder- und jugendpolitische Sprecherin GRÜNE

Tobias Tillmann  
kinder- und jugendpolitischer Sprecher SPD

**Träger entsprechend der KEPL 2025/2026 mit 6- und 5-gruppigen Einrichtungen**

Nr.	Träger	Anzahl 6-gruppiger Kitas	Anzahl 5-gruppiger Kitas	Plätze insgesamt	Gruppen insgesamt
1.	Stadt Aachen	1	12	1191	66
2.	AWO Kreisverband Aachen-Stadt e.V.	1	4	428	26
3.	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Städteregion Aachen e.V.	1	1	182	11
4.	Pro Futura GmbH	1	1	199	11
5.	Educcare GmbH	1	1	171	11
6.	Studierendenwerk Aachen AöR - Anstalt des öffentlichen Rechts	1		90	6
7.	Villa Luna gGmbH		1	90	5
	Summe			2351	136

**Verteilung der Mittel auf die Träger**

Nr.	Träger	Sockelbetrag (gerundet)	Betrag verteilt nach Gruppen (gerundet)	Gesamtsumme (gerundet)
1.	Stadt Aachen	3.500,00 €	12.100,00 €	<b>15.600,00 €</b>
2.	AWO Kreisverband Aachen-Stadt e.V.	3.500,00 €	4.800,00 €	<b>8.300,00 €</b>
3.	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Städteregion Aachen e.V.	3.500,00 €	2.000,00 €	<b>5.500,00 €</b>
4.	Pro Futura GmbH	3.500,00 €	2.000,00 €	<b>5.500,00 €</b>
5.	Educcare GmbH	3.500,00 €	2.000,00 €	<b>5.500,00 €</b>
6.	Studierendenwerk Aachen AöR - Anstalt des öffentlichen Rechts	3.500,00 €	1.100,00 €	<b>4.600,00 €</b>
7.	Villa Luna gGmbH	3.500,00 €	900,00 €	<b>4.400,00 €</b>
	Summe (gerundet)	25.000,00 €	25.000,00 €	50.000,00 €